

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen

	Allgemein		ge	<p>„Vergesst die alten Menschen nicht!“ – Appell an eine maßvolle Relativierung des Einsatzes von Bodenindikatoren</p> <p>In der Einleitung der DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum findet man folgendes Schutzziel: <i>„Ziel der Norm ist es, durch die Schaffung lückenloser Wegekettens eine Verbesserung der Mobilität blinder oder sehbehinderter Menschen zu erreichen“.</i></p> <p>Barrierefreiheit fordert jedoch, dass die Belange aller Menschen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum muss so gestaltet sein, dass jeder diesen in der allgemein üblichen Weise selbständig und ohne fremde Hilfe nutzen kann. So wird aber z. B. die nach DIN 32984 festgelegte Bordsteinhöhe von 3 cm bei gemeinsamen Querungen ein Hindernis für alle Menschen mit Mobilitätshilfen sein. Gerade alte Menschen mit Rollatoren sind nicht in der Lage, einen <u>Niveauunterschied von 3 cm</u> zu bewältigen: Sie müssten ihren Rollator anheben, doch das können sie nicht. Bei Rollstuhlfahrern werden nur die sehr sportlichen Aktivfahrer in der Lage sein, mühelos 3 cm zu überfahren. Menschen mit wenig Muskelkraft benötigen bei Querungen mit Bordsteinhöhen von 3 cm grundsätzlich Hilfe.</p> <p>Zudem ist zu bedenken, dass alle <u>Noppenplatten</u> ebenfalls für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen schwierig zu begehen und zu befahren sind. Alte Menschen – und insbesondere auch kognitiv beeinträchtigte Menschen – fühlen sich auf großen Flächen mit Bodenindikatoren z. T. unsicher.</p> <p>Die DIN 32984 berücksichtigt die Belange von 150 000 blinden Menschen in Deutschland; davon leben z.B. 6.000 Blinde in Berlin (Quelle:www.dbsv.org). Wir haben aber in Deutschland 1,6 Millionen Rollstuhlfahrer (Quelle: https://rollingplanet.net) und zurzeit ca. 4,4 Millionen Menschen, die 80 Jahre und älter sind. Das sind 5,4 % der Gesamtbevölkerung. Ihre Zahl wird kontinuierlich steigen und mit fast 10 Millionen im Jahr 2050 den bis dahin höchsten Wert erreichen. 2030 werden 8,3 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland über 80 Jahre alt sein; – die meisten werden voraussichtlich einen Rollator für den öffentlichen Bereich benutzen. (Quelle: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/).</p> <p>Dass es viele Möglichkeiten gibt, Bodenindikatoren gerade auf Bahnhöfen und Bahnsteigen sowie in öffentli-</p>		
--	-----------	--	----	--	--	--

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zu
E DIN 32984:2018-06 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum**

Datum: 02.07.2018

E DIN 32984:2018-06 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>chen Gebäuden sinnvoll einzusetzen bleibt unumstritten. Jedoch sollte gerade bei Neuplanung von Verkehrsflächen in kleinen Gemeinden darauf geachtet werden, dass Bodenindikatoren nur dann funktionieren, wenn eine geschlossene Wegekette hergestellt werden kann. Viele Beispiele, wo dieses nicht der Fall ist, könnten hier bereits genannt werden: Plötzlich gibt es Noppenplatten in Gehwegen, und keiner weiß, warum.</p> <p>Auch sollte das Verständnis zu einer gesamtheitlich gedachten Gestaltung und Planung gestärkt werden: Es sollte sichergestellt sein, dass das Erscheinungsbild städtischer Plätze in Zukunft nicht durch ein Netz von kontrastierenden Bodenindikatoren dominiert wird.</p> <p>Hinweise in der DIN 32984 zu einem maßvollen Umgang mit Bodenindikatoren wären daher hilfreich.</p>		
	Allgemein		ge/te	<p>Zusammenwirken mit DIN 18040 Grundsätzlich muss darauf geachtet werden, dass <u>keine Widersprüche zur DIN 18040</u> entstehen.</p>		
	Allgemein		ge/te	<p>Einfach und sicher – je einfacher desto sicherer Umso eindeutiger die Systematik ist, desto verständlicher ist die Botschaft und desto höher die Sicherheit. Viele der nachfolgenden Anmerkungen schlagen deshalb eine Vereinfachung vor, so dass die Informationen sowohl prägnant gegeben wie auch verstanden werden können.</p>		
	Allgemein		ge/te	<p>Sonstige Leitsysteme Da der Normenentwurf sich nicht ausschließlich auf Bodenindikatoren konzentriert, sondern auch zu „<u>Sonstigen Leitelementen</u>“ (Punkt 5.9) Ausführungen macht (was begrüßt wird), sollten die Einsatzmöglichkeiten von „<u>Sonstigen Leitsystemen</u>“ auch <u>unter den einzelnen Themen, wie z. B. Treppen, angesprochen</u> werden.</p>	<p>Bitte Bitte Hinweise auf die Einsatzmöglichkeit von „Sonstigen Leitsysteme“ auch bei Einzelaspekten in der Norm aufnehmen bzw. ergänzen, z. B. Treppen.</p>	
	Allgemein		te/ge	<p>Größe der taktilen Felder</p>	<p>Vorschlag</p>	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: BAK/ByAK, 02.07.2018

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 32984\2018\BAK-Stellungnahme DIN 32984_180702 Endf.docx

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Die Größe der taktilen Felder (Aufmerksamkeitsfeld/Abzweigfeld etc) ist zu groß und behindert z. B. Nutzer mit Rollator oder anderen Gehhilfen. <u>Im Sinne der Reduzierung zugunsten anderer Menschen mit und ohne Behinderung sind diese Flächen zu minimieren.</u> Die Er tastbarkeit mit dem Taststock erfolgt auch bei kleineren Flächen.	10er und 20er Raster	
	Titel		ge/te	Titel - Eindeutige Formulierung ist erforderlich Die Anwendung bezieht sich auf die reinen Verkehrsflächen im Sinne der Wegführung und Orientierung für blinde Fußgänger.	Textvorschlag Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum	
	Einleitung / 4.2.2	Änderungen	ge	Änderung Noppenstruktur In der Einleitung findet sich kein Hinweis darauf, dass die <u>Maße (Stärkung der Profilierung) / Systematik (keine orthogonale Anordnung von Noppen) der Noppenstruktur geändert</u> wurden. Warum wurde diese Änderung vorgenommen?	In Einleitung unter „Änderungen“ ergänzen	
	Einleitung	1. Absatz	ge	Zusammenspiel verschiedener Gestaltungs- und Orientierungselemente <i>„Blinde und sehbehinderte Menschen benötigen daher für ihre Wegführung taktil und visuell gut erkennbare Leitelemente, wie z. B. strukturierte Gehflächen oder seitliche Wegebegrenzungen, die sie zur Orientierung und Leitung nutzen können. Fehlen eindeutige Leitelemente,</i>	Ergänzender Textvorschlag Leitsysteme im öffentlichen Raum sind in Materialien des Stadtbildes einzubinden. Hierbei ist auf die taktile wahrnehmbare Gestaltung entsprechend den Vorgaben aus DIN 18040, insbesondere aus Teil 3, zu achten.	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<i>lassen sich für blinde und sehbehinderte Menschen durch den Einsatz von Bodenindikatoren (speziell profilierte Bodenelemente) in öffentlichen Räumen eindeutige Signale geben und Orientierungsprobleme reduzieren.“</i> Begrüßt wird, dass das <u>Zusammenspiel</u> verschiedener <u>Leitelemente</u> hervorgehoben wird und es nicht zu einer einseitigen Fokussierung auf Bodenindikatoren kommt.		
	Anwendungsbe- reich	4. Absatz	ge	Anwendungsbereich der Bodenindikatoren <i>„Bodenindikatoren werden dort eingebaut, wo andere Markierungen durch sonstige taktil und visuell klar erkennbare Leitelemente oder Leitlinien für die Orientierung nicht ausreichen.“</i> Diese klarstellende und eindeutige Aussage wird ausdrücklich begrüßt	Die Priorität anderer Markierungen durch sonstige taktil und visuell klar erkennbare Leitelemente oder Leitlinien für die Orientierung vor Bodenindikatoren sollte an jeder Stelle der Norm entsprechend beibehalten werden (siehe 5.9.1), vgl. Ausführung zuvor zu „Allgemein“ – „Sonstige Leitsysteme“.	
	3.5	Begriff	te/ed	Aufmerksamkeitsfeld / Aufmerksamkeitsstreifen <i>„Fläche/Streifen mit Noppenstruktur, die auf Niveauwechsel, das Ende des Gehbereiches, Gefahren und Hindernisse hinweist und erhöhte Aufmerksamkeit fordert“</i> Aufmerksamkeitsfelder können <u>nicht nur mit Bodenindikatoren</u> gestaltet werden, sondern z. B. auch durch einen Belagswechsel, vgl. Punkt 5.9.7 Schneegitter, 6 Orientierung in Gebäuden. <u>Daher muss die Verbindlichkeit bzgl. des Einsatzes von Streifen /Flächen mit Noppenstruktur differenziert werden.</u> Vgl. auch Ausführungen 6.2.3 Aus-	Textvorschlag Fläche/Streifen, die auf Niveauwechsel, das Ende des Gehbereiches, Gefahren und Hindernisse hinweist und erhöhte Aufmerksamkeit fordert, <u>im Falle von Bodenindikatoren Fläche/Streifen mit Noppenstruktur</u>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				föhrungen in Gebäuden		
	3.11	Begriff	te/ed	Gehbereich „von Fußgängern zur Fortbewegung und zum Aufenthalt zu nutzende <u>Fläche auf Gehwegen, Bahnsteigen, Plätzen</u> “ Ist <u>abschließende Formulierung</u> gewollt? Was ist z. B. mit Gehbereichen in Gebäuden, z. B. in Malls? Oder Bereichen in Kombination mit vertikalen Erschließungen, z. B. Treppen, Aufzügen.	Textvorschlag von Fußgängern zur Fortbewegung und zum Aufenthalt zu nutzende Fläche <u>z. B.</u> auf Gehwegen, Bahnsteigen, Plätzen	
	Einleitung / 4.2.2	Änderungen	ge/te	Änderung Noppenstruktur – Struktur / Maße „Die Noppenreihen <u>sind diagonal</u> anzuordnen, d. h. unter 45° zur Außenkante.“ <u>DIN 32984:2011-10</u> „Die Noppenreihen sind <u>bevorzugt diagonal</u> anzuordnen, d. h. unter 45° zur Außenkante, insbesondere bei Abzweige- und Aufmerksamkeitsfeldern. Bei Auffindestreifen zu Querungsstellen sollte die Anordnung der Noppen <u>orthogonal</u> erfolgen.“ Kein Hinweis darauf, dass die Maße (deutlichere Profilierung) und Struktur (ausschließlich diagonale Anordnung) der Noppenstruktur geändert wurden. Warum wurde dies vorgenommen?	Ergänzen Bitte in Einleitung als „Änderung“ ergänzen Siehe zuvor	
	4.6	1. Absatz	te	Begleitstreifen / Begleitflächen „In einem stark strukturierten Umgebungsbelag oder bei	Textvorschlag In einem stark strukturierten Umgebungsbelag	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p><i>fehlendem visuellem Kontrast werden Bodenindikatoren von blinden und sehbehinderten Menschen nicht wahrgenommen. Wenn der taktile und/oder visuelle Kontrast nicht ausreichend ist (siehe 4.3), müssen Begleitstreifen oder gegebenenfalls Begleitflächen zur Erreichung des notwendigen Kontrasts vorgesehen werden. Vielfach empfiehlt es sich den gesamten Kreuzungsbereich als Begleitfläche auszubilden (Bild 4f).“</i></p> <p>Die Kombination von Begleitstreifen in Kombination mit Leitstreifen erscheint aus Gründen der Wahrnehmbarkeit (Informationsfülle) sowie auch aus gestalterischen Gründen überzogen. Durch das Vorsehen eines gut wahrnehmbaren Belagswechsels werden die notwendigen Informationen bereits ausreichend vermittelt, ohne dass zusätzlich in der Fläche des Belagswechsels noch ein Leitstreifen vorgesehen werden müsste.</p>	oder bei fehlendem visuellem Kontrast werden Leitsysteme wie z. B. Bodenindikatoren von blinden und sehbehinderten Menschen nicht wahrgenommen. Wenn der taktile und/oder visuelle Kontrast nicht ausreichend ist, muss eine entsprechende Lösung für das Leitsystem gefunden werden. z. B. mittels eines sich vom Umgebungsbelag deutlich unterscheidbare Belagsstreifens oder gegebenenfalls Flächen.	
	4.6	Bild 4	te	<p>Darstellung Begleitstreifen</p> <p>Die Umformulierung des 1. Absatzes / 4.6 macht das Bild 4 überflüssig.</p>	Verzicht auf Bild 4	
	5.1.1.	1. Absatz	ed	<p>Leerzeichen</p>	Bitte Leerzeichen zwischen „Bahnhof“ und „leiten“ einfügen	
	5.1.2	1. u. 2. Absatz	te/ge	<p>Kriterien für den Einsatz von Bodenindikatoren</p> <p><i>„Blinde und sehbehinderte Menschen brauchen in der Regel keine Bodenindikatoren, wenn</i></p> <p>a) <i>der sichere Gehbereich von dem von Fahrzeugen</i></p>	<p>Textvorschlag – 2. Absatz</p> <p><u>Sollten die genannten Anforderungen nicht ausreichend erfüllt sein</u>, sind Bodenindikatoren (z. B.</p>	

¹ **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>befahrenen Bereich eindeutig taktil und visuell erkennbar abgegrenzt ist (5.9.2, 5.9.3); b) eine Orientierung und Wegeleitung mittels strukturierter Gehbahnen/Gehbereiche (5.9) ermöglicht wird; c) Stellen oder Hindernisse, die gefährlich werden können, eindeutig abgegrenzt sind (5.9.9); d) seitliche Ziele eindeutig auffindbar sind.“</p> <p>Diese klarstellenden Ausführungen werden begrüßt. Demgemäß sollte der 2. Absatz: „Da die genannten Anforderungen häufig nicht ausreichend erfüllt werden, sind Bodenindikatoren (z. B. Leitstreifen (5.2.1) oder komplexe Leitsysteme (5.2.3, 5.5, 5.6)) oder geeignete andere Orientierungs- und/oder Leitelemente (5.9) immer dann erforderlich, wenn ...“ umformuliert werden.</p>	Leitstreifen (5.2.1) oder komplexe Leitsysteme (5.2.3, 5.5, 5.6)) oder geeignete andere Orientierungs- und/oder Leitelemente (5.9) immer dann erforderlich, wenn ...	
	5.1.2	2. Absatz a)	te/ed	<p>Plätze, Straßen und große Gehbereiche – Schwellenwert 20 m</p> <p>„a) Plätze, Straßen und große Gehbereiche (> 8 m) für die Orientierung blinder und sehbehinderter Menschen zu weiträumig sind und auf diesen Flächen taktil und visuell erkennbare Strukturen fehlen oder nicht ausreichend sind“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Maß von 8 m erscheint als zu gering. Der Schwellenwert sollte auf 20 m angehoben werden. - Platzflächen sollte man in m² angeben, oder sind Distanzen (also Längen lfm) gemeint? 	<p>Textvorschlag</p> <p>a) Plätze, Straßen und große Gehbereiche (mit einer Breite von > 20 m) für die Orientierung blinder und sehbehinderter Menschen zu weiträumig sind und auf diesen Flächen taktil und visuell erkennbare Strukturen fehlen oder nicht ausreichend sind</p>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	5.1.2	2. Absatz b)	te/ed	Strukturierte Wegeführung – Schwellenwert 10 m „b) in der ansonsten gut strukturierten Wegeführung Lücken > 4 m auftreten, die mittels kurzer Leitstreifen oder sonstiger Leitelemente überbrückt werden müssen“ - Das Maß von 4 m erscheint als zu gering. Der Schwellenwert sollte auf 10 m angehoben werden. - Platzflächen sollte man in m ² angeben, oder sind Distanzen (also Längen lfm) gemeint?	Textvorschlag b) in der ansonsten gut strukturierten Wegeführung Lücken > 10 lfm auftreten, die mittels kurzer Leitstreifen oder sonstiger Leitelemente überbrückt werden müssen“	
	5.2.1	2. Absatz	te	Höhe über Leitstreifen „Leitstreifen sind möglichst geradlinig ohne Knick oder Verschwenkung in einem Abstand von mindestens 60 cm an fest installierten Einrichtungsgegenständen vorbei zu führen. Über dem Leitstreifen einschließlich des beidseitigen Abstandsbereiches von 60 cm ist durchgehend eine lichte Höhe von mindestens 2,25 m einzuhalten.“ In Durchgängen, Durchfahrten oder Innenräumen sind niedrigere Höhen erlaubt. Sie DIN 18040-1. Auch können Unterzüge Höhen einschränken.	Textvorschlag Über dem Leitstreifen einschließlich des beidseitigen Abstandsbereiches von 60 cm ist durchgehend eine lichte Höhe von mindestens 2,25 m im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum einzuhalten.	
	5.2.1	4. u. 5. Absatz	te	Leitsysteme im Bereich von Hindernissen „Wenn ein Leitstreifen aus bautechnischen Gründen weniger als 60 cm an einem Hindernis (Stützpfeiler, Säulen, Hausvorsprünge etc.) vorbeigeführt werden muss und anderweitig kein ausreichender Platz vorhanden ist oder zu häufige Verschwenkungen des Leitstreifens erforderlich wären, sind die Stützpfeiler etc. als Hindernisse nach 5.8.1 mit einem Aufmerksamkeitsfeld anzuzeigen.“	Streichen der Absätze 4 und 5 Ergänzen einer Anmerkung – Textvorschlag ANMERKUNG Hindernisse müssen nach DIN 18040 abgesichert werden.	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

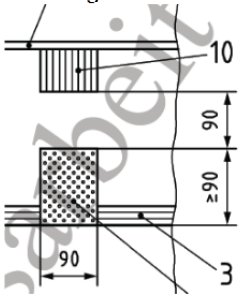
Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p><i>Bei Hindernissen mit einem Abstand von 20 cm bis 60 cm zwischen Leitstreifen und Hindernis ist neben dem Leitstreifen ein Aufmerksamkeitsfeld in 60 cm Breite und jeweils vor und hinter dem Hindernis von 60 cm Tiefe anzuordnen.“</i></p> <p>Die vorgeschlagene Art der Absicherung erscheint schwer verständlich und überzogen. Absicherung der Ausstattungselemente nach DIN 18040 (z. B. Teil 1 Punkt 4.5.4) erscheint ausreichend. Hierauf kann in der DIN 32984 verwiesen werden.</p>		
	5.2.1	Bild 5	te	<p>Bild zu Hindernissen</p> <p>Nach den Ausführungen zu 5.2.1 wird das Bild 5 überflüssig.</p>	Verzicht auf Bild 5	
	Bilder z. B. Bild 11		te/ed	<p>Vermaßung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich ist die Beschriftung z. B. „<u>60-90</u>“ verständlicher, als die Zahlen übereinander zu schreiben (vgl. z. B. Bild 5) - In diesem Kontext: Worauf bezieht sich die „< 60“ in Bild 5? Ist hier gemeint: „<i>Bei Hindernissen mit einem Abstand von 20 cm bis 60 cm zwischen Leitstreifen und Hindernis</i>“ – besser verständlich: „20 – <60 cm“, - Vermaßte Darstellungen sind bei der Planung sehr hilfreich. Begrüßenswert ist, wenn die Darstellungen komplett vermaßt sind und sich in ihnen komprimiert die Information aus dem Text wiederfindet, z. B. Auf- 	Bitte alle Darstellungen nochmals aufmerksam prüfen und entsprechend ergänzen	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				findestreifen in Bild 11a), Mindestabmessungen Richtungsfeld Bild 11b) oder der Leitstreifen in Bild 5, zumal sich im Text die Angabe: „Leitstreifen haben eine Mindestbreite von 30 cm“ findet.		
	2.5.3.5	Bild 11 b)	te	<p>Abstand des Abzweigefeldes</p> <p>„Der Abstand des Abzweigefeldes zum Richtungsfeld muss <u>mindestens 90 cm</u> betragen (Bild 11b, siehe 5.3.4).“ Muss im Bild nicht zwischen Abzweigefeld und Richtungsfeld ≥ 90 cm stehen?</p> 	Bitte prüfen	
	5.2.3.2 5.2.3.5 5.3.7.1	Bilder	ge	<p>Unübersichtlichkeit der Information und optische Beeinträchtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu viele Sondersituationen - man muss extra geschult werden, um die Hinweise zu verstehen. - Der Belag kann so konfus werden (z. B. Bahnhofsun- 	Bitte System vereinfachen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				terführungen), dass die Gestaltung stark darunter leidet (Durcheinander-Verslumungseffekt) - Und möglicherweise geht auch die Eindeutigkeit des Richtungssignals verloren ...		
	5.3.1	4. Absatz 2. Satz	te	Allgemein bleiben Da es in 5.3.1 um „Allgemeines“ geht, sollten hier nur allgemeine Angaben gemacht werden Beispiel „Gesicherte Querungsstellen (3.22) können nach DIN 18040-3 als getrennte Überquerungsstelle mit differenzierter Bordhöhe (5.3.2) oder als gemeinsame Überquerungsstelle mit 3 cm Bordhöhe angelegt sein. Querungsstellen an Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) und Fußgängerfurten (mit Lichtsignalanlagen) <u>sind</u> durch Bodenindikatoren anzuzeigen.“	Textvorschlag Gesicherte Querungsstellen <u>sind</u> durch Bodenindikatoren anzuzeigen. Vgl. in diesem Kontext auch kommende Anmerkungen zu gesicherten Querungsstellen 5.3.2 und 5.3.3	
	5.3.2 5.3.3		te	Gesicherte Querungsstellen grundsätzlich mit einheitlicher 0 cm Bordhöhe Entsprechend des Grundsatzes Sicherheit durch Einfachheit wird empfohlen, gesicherte Querungsstellen nicht in welche mit differenzierter Bordhöhe und welche mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe zu differenzieren. Grundsätzlich sollten gesicherte Querungen immer mit einer einheitlichen Bordhöhe von 0 cm Höhe und einem Richtungsfeld über die gesamte Furtbreite ausgebildet werden, vgl. Bild 17 a).	Zusammenfügen von 5.3.2 und 5.3.3 unter der Überschrift „Gesicherte Querungsstellen“ 5.3.2, 5.3.3 und Bild 17 c) entfallen 5.3.1, Absatz 4 entsprechend anpassen Textvorschlag für 5.3.2 NEU Gesicherte Querungsstellen Gesicherte Querungsstellen sind mit einer einheitlichen Bordhöhe von 0 cm auszubilden. Auffindestreifen werden in der Regel mittig angeordnet	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				In der Praxis hat sich diese Art der Ausbildung hinlänglich bewährt, vgl. Hauptbahnhof Berlin	(Bild 13). Das Richtungsfeld hat die Breite der Furt bzw. des Fußgängerüberweges.	
	5.3.4		te	Ungesicherte Querungsstellen Auch im Falle ungesicherter Querungsstellen sollte nicht zwischen Ausführung mit differenzierter Bordhöhe und als gemeinsame Querungsstelle mit 3 cm Bordhöhe unterschieden werden. Grundsätzlich sind diese Querungsstellen mit einer einheitlichen 3 cm-Bordhöhe auszubilden.	Folgende Passagen entfallen - 5.3.4 Absatz 1 - 5.3.4 Absatz 4 - Bild 14 a) - Bild 15 a) Ergänzender Textvorschlag Bei stark befahrenen Straßen ist grundsätzlich eine gesicherte Querungsstelle vorzusehen.	
	5.3.5		te	Querungsstellen nicht rechtwinklig zum Bord - Siehe Ausführungen zuvor - Die Anmerkung hat Relevanz für alle Ausführungsfälle. Es macht daher keinen Sinn dies hier gesondert zu vermerken.	- Entfall Bild 15 a) - Entfall ANMERKUNG	
	5.3.6		te	Mittelinseln / Mittelstreifen - Siehe Ausführungen zuvor	Entfall Bild 16 bzw. Darstellung als gesicherte Querungsstelle (mit einheitlich 0 cm-Bordhöhe)	
	5.3.7.1	Text	te	Querungen in Hauptgehrichtung - Siehe Ausführungen zuvor	Formulierungsvorschlag Bei Gehwegen, die aus Parkanlagen, Vorplatzsituationen vor Bahnhöfen und in ähnlichen Situati-	

¹ Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
					onen in der Gehrichtung direkt auf eine Querung führen und bei denen keine seitliche Querung der Fahrbahn vorgesehen ist, sind sowohl gesicherte als auch ungesicherte Querungen möglich (5.3.2 bis 5.3.4). Bei gesicherten Querungen ist unmittelbar vor dem Richtungsfeld ein Aufmerksamkeitsfeld aus Noppen in 60 cm Tiefe anzuordnen (Bild 17a). Bei ungesicherten Querungen ist zwischen Aufmerksamkeitsfeld und Noppenfeld ein Abstand von 90 cm anzuordnen (Bild 17b).	
	5.3.7.1	Bild 17	ed/te	Darstellung – Querungsstelle in Hauptgehrichtung - Die Bildunterschriften sind falsch zugeordnet - Entfall der Darstellungen 17 c) – e) - Bei stark befahrenen Hauptstraßen sind grundsätzlich keine ungesicherten Querungsstellen vorzusehen, vgl. 5.3.4	17 a) gesicherte Querungsstelle (Bord 0 cm) 17 b) ungesicherte Querungsstelle (Bord 3 cm) 17 c) – e) entfallen	
	5.3.9	Bild 21 b)	te	Beschränkter Bahnübergang mit schräger Querung Rippenplatten im Winkel zu schneiden und verlegen ist aufwendig. Könnte man bei einem schrägen Bahnübergang nicht Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeld orthogonal zur Hauptgehrichtung anordnen, vorausgesetzt die Gehrichtung bleibt unverändert? Dies würde auch der einfacheren Orientierung dienen.	Frage	

¹ **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: BAK/ByAK, 02.07.2018

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 32984\2018\BAK-Stellungnahme DIN 32984_180702 Endf.docx

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	5.3.9		te	Umlaufsperrn Ev. Hinweis zum Abstand der Umlaufsperrn ergänzen	Textvorschlag ANMERKUNG Umlaufsperrn sind die Bewegungsflächen nach DIN 18040 zugrunde zu legen.	
	5.7.1	S. 54, 3.Abs.	ed	Letzter Satz Der letzte Satz des 3. Absatzes, S. 54 gehört thematisch in den 2. Absatz, vor dessen letzten Satz.	Bitte prüfen	
	5.7.1	Frage (3. Absatz)	te	Treppen – Verbindlichkeit von Aufmerksamkeitsfeldern im Kontext mit Treppen DIN 32984 darf nicht über das in DIN 18040 definierte Schutzniveau hinausgehen -> Formulierungsvorschläge analog zu DIN 18040 z. B. 3. Absatz „ <i>Aufmerksamkeitsfelder sind insbesondere vor Treppen oder Einzelstufen, die unerwartet auf ansonsten ebenen Gehwegen oder größeren Gehflächen vorhanden sind, da diese eine besondere Gefährdung für blinde und sehbehinderte Menschen darstellen</i> “ DIN 18040, Teil 1, Punkt 4.3.6.4, 5. Absatz: „Für blinde Menschen ist die Absturzgefahr an Treppen und Stufen, die frei im Raum beginnen oder deren Lage sich nicht unmittelbar aus dem baulichen Kontext ergeben, zu minimieren. Dazu sollte am Austritt direkt hinter der obersten Trittstufe ein taktil erfassbares Feld, z. B. mit	Textvorschlag, z. B. für 3. Absatz Insbesondere vor Treppen oder Einzelstufen, die unerwartet auf ansonsten ebenen Gehwegen oder größeren Gehflächen vorhanden sind, sollten Aufmerksamkeitsfelder vorgesehen werden, da diese eine besondere Gefährdung für blinde und sehbehinderte Menschen darstellen	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentarart ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p><i>unterschiedlichen Bodenstrukturen oder Bodenindikatoren angeordnet werden, das mindestens 60 cm tief und so breit wie die Treppe sein sollte. Ein solches Feld sollte ebenso am Antritt direkt vor der untersten Setzstufe angeordnet werden, um die Auffindbarkeit für blinde Menschen zu erleichtern. Ein Leuchtdichtekontrast zwischen diesen Feldern und dem Stufenbelag ist zu vermeiden, um die Stufenvorderkantenmarkierung (s. o.) visuell hervorzuheben.</i></p> <p><i>Bei bis zu drei Einzelstufen und Treppen, die frei im Raum beginnen oder enden, muss jede Stufe mit einer Markierung versehen werden. In Treppenhäusern müssen die erste und letzte Stufe — vorzugsweise alle Stufen — mit einer Markierung versehen werden.“</i></p>		
	5.7.1	10. Absatz	te	<p>Steile Rampen</p> <p><i>„Bei steilen Rampen > 6 %, die im Wegeverlauf liegen, werden oben Aufmerksamkeitsfelder angeordnet; unten nur dann, wenn sie Bestandteil eines Leitsystems sind.“</i></p> <p>Schutzziel unklar. Schräge Rampen sind für Blinde durchaus aus der Neigung der Fläche erkennbar. Aufmerksamkeitsfelder verhindern das ungefährdete Nutzen zum Beispiel mit Rollatoren.</p>	Vorschlag Streichen	
	5.8.2	2. und 3. Absatz	te	<p>Aufmerksamkeitsfelder vor Karussell- und automatisch sich öffnenden Schwingtüren</p> <p><i>„Karusselltüren sind im Abstand von 30 cm über die ge-</i></p>	Ergänzender Textvorschlag Aufmerksamkeitsfelder vor Karussell- und automatisch sich öffnenden Schwingtüren können entfal-	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zu
E DIN 32984:2018-06 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum**

Datum: 02.07.2018

E DIN 32984:2018-06 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kommentar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>same Breite der Türöffnung mit einem 60 cm tiefen Aufmerksamkeitsfeld abzusichern (Bild 37a). Vor automatisch sich öffnenden Schwingtüren ist 30 cm vor dem geöffneten Türflügel ein 60 cm tiefes Aufmerksamkeitsfeld in Türbreite anzuordnen (Bild 37a).“</p> <p><u>Karusselltüren</u> sind für blinde und sehbehinderte Menschen grundsätzlich ungeeignet. Der Leitstreifen führt deshalb zu einer Drehflügeltür. Die Karuselltür jedoch noch zusätzlich mit einem Noppenfeld abzusichern ist überzogen.</p>	<p>len, <u>wenn eine klare und sichere Zuführung zu einer sicher zu öffnenden Türe</u> gegeben ist.</p> <p>Streichen des Bildes 37 a)</p>	
	5.8.2	3. Absatz	te/ed	<p>Schwingtüren - Drehflügeltüren</p> <p>Bitte Begriff „Schwingtüren“ klären - Sind hier generell sich automatisch öffnende Drehflügeltüren gemeint? Oder Türen mit Pendelflügeln? Oder mit Schiebeflügeln? Ein Schwingflügel wäre nach DIN 1356 z. B. ein sich nach oben „wegschwingendes“ Garagentor.</p>	<p>Bitte Bezeichnung prüfen</p> <p>FRAGE</p> <p>Funktioniert der hier zugrunde gelegte Bewegungsablauf wirklich? Blinder Mensch erreicht Aufmerksamkeitsfeld und bleibt stehen, zugleich öffnet sich die automatische Türe per Sensor für eine bestimmte Dauer. Wie wird sichergestellt, dass sich die Automattüre nicht schon wieder schließt, während sich der blinde Mensch in ihre Richtung bewegt?</p>	
	5.9.1	1. Absatz	te/ge	<p>Sonstige Leitelemente</p> <p>„Im öffentlichen Raum vorhandene bzw. vorgesehene bauliche und gestalterische Strukturen und Elemente</p>	<p>Textvorschlag</p> <p>„Im öffentlichen Raum vorhandene bzw. vorgesehene bauliche und gestalterische Strukturen und</p>	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: BAK/ByAK, 02.07.2018

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 32984\2018\BAK-Stellungnahme DIN 32984_180702 Endf.docx

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>können an Stelle von Bodenindikatoren als „Sonstige Leitelemente“ eingesetzt werden, wenn ...</p> <ul style="list-style-type: none"> a) sie sich visuell ausreichend deutlich von ihrer jeweiligen Umgebung unterscheiden (4.3.3); b) sie eindeutig taktil wahrnehmbar sind; c) sie in wiederkehrender, gleicher Funktion im Anwendungsbereich verwendet werden und in ihrer Orientierungsfunktion eindeutig interpretierbar sind; d) sie sich in ein übergreifendes Leit- und Orientierungskonzept für den betreffenden Gehbereich einordnen lassen.“ <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Leitelemente lassen sich optimal in das Stadtbild integrieren. - Das Stadtbild ist häufig auch aus konservatorischen Gründen mit den Anforderungen aus dem Denkmalschutz überlagert. - Eine einseitige Priorisierung von Bodenindikatoren steht im Widerspruch zu den Aussagen in der Einleitung sowie im Anwendungsbereich: <i>„Fehlen eindeutige Leitelemente, lassen sich für blinde und sehbehinderte Menschen durch den Einsatz von Bodenindikatoren (speziell profilierte Bodenelemente) in öffentlichen Räumen eindeutige Signale geben und Orientierungsprobleme reduzieren“</i> 	<p>Elemente sollen vorzugsweise u. a. aus Gründen der stadträumlichen Einbindung, an Stelle von Bodenindikatoren „Sonstige Leitelemente“ eingesetzt werden, wenn, ...</p>	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<u>und „Bodenindikatoren werden dort eingebaut, wo andere Markierungen durch sonstige taktil und visuell klar erkennbare Leitelemente oder Leitlinien für die Orientierung nicht ausreichen.“</u>		
	5.9.2.2	4. Absatz	te	<p>Trennung von Verkehrsflächen – Mischflächen ohne Borde</p> <p>„Fußgängerbereiche, die ohne erkennbaren Bord (5.9.2.1) niveaugleich an Busspuren, Gleiskörper, Radwege oder andere Fahrstreifen angrenzen, dürfen nicht mit Bodenindikatoren abgegrenzt werden. Stattdessen sind andere, taktil gleichwertige Elemente einzusetzen.“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hier sollten die Erfahrungen der aktuellen Beispiele aus der Stadtplanung, z. B: Bayern Augsburg Königsplatz, eingearbeitet werden. Dort: Querungsstellen zu Trampspuren - <u>Ziel sollten möglichst viele niveaugleiche und reduzierte Bodenindikatoren-Querungsstellen sein</u> 	Siehe Ausführungen zu Querungsstellen	
	6		ge	<p>Orientierung in Gebäuden</p> <p>Anforderungen an die Barrierefreiheit in Gebäuden sind ausschließlich in der DIN 18040 zu regeln (NABau) und gehören nicht in den Kompetenzbereich des NAMed. Dies gilt teilweise auch für weitere Kapitel z.B. 5.7.1 ff</p>	<p>Vorschlag</p> <p>Komplett streichen</p>	
	6.1	1. Absatz	te	<p>Orientierung in Gebäuden - Allgemeines</p> <p><i>Leitung und Orientierung für blinde und sehbehinderte</i></p>	<p>Textvorschlag</p> <p>Leitung und Orientierung für blinde und sehbehin-</p>	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p><i>Menschen muss nach DIN 18040-1 in Gebäuden mit Öffentlichkeitscharakter gegeben sein. Wenn erforderlich, sind dazu Leit- und Orientierungssysteme vorzusehen.</i></p> <p>Wie definiert sich das Erfordernis in Satz 2?</p>	<p>derte Menschen müssen nach DIN 18040-1 in Gebäuden mit Öffentlichkeitscharakter gegeben sein. In Abhängigkeit der baulichen Komplexität können dazu Leit- und Orientierungssysteme vorgesehen werden.</p>	
	6.2.4	1. Absatz	te	<p>Auffindestreifen</p> <p>„Auffindestreifen zu wichtigen Räumen wie Treppenhäusern, Hauptbüros, Garderoben, Behinderten-WCs sind zum taktilen Büroschild (siehe DIN 32986:2015-01, 5.4.2) oder, falls ein solches Schild nicht vorhanden ist, zur Türklinke zu führen (Bild 39). Bei tastenbetätigten Türen muss hingegen auf die Taster geführt werden (sofern Bewegungsmelder fehlen).“</p> <p>Einbausituationen wie hier geschildert werden als wenig hilfreich erachtet. Auffindestreifen können in Abhängigkeit der baulichen Komplexität und organisatorischen Konzeption das Leit- und Orientierungssystem sinnvoll ergänzen. Auf zu detaillierte (und zudem noch verbindlich formulierte) Ausführungen sollte an dieser Stelle verzichtet werden.</p> <p>Aus diesem Grunde sollten auch die Bilder 39 entfallen</p>	<p>Textvorschlag</p> <p>Als Teil des Leit- und Orientierungssystems können ergänzend Auffindestreifen zu wichtigen Bereichen wie Treppenhäusern, Hauptbüros, Infopoints vorgesehen werden.</p> <p>Verzicht auf Bild 39</p>	
	6.3.1	2. Absatz	te/ge	<p>Ausstattungsgrad in Abhängigkeit der Nutzung - Weitere Elemente</p> <p>„Als Mindestausstattung für die Leit- und Orientierungssysteme für blinde und sehbehinderte Menschen sind</p>	<p>Textvorschlag</p> <p>Wenn kein anderes Leit- und Orientierungssystem für blinde und sehbehinderte Menschen vorhanden ist, sollten als Mindestausstattung Leitstreifen</p>	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<i>Leitstreifen vom Ein-/Ausgang bis zum Hauptinformations- und/oder Ansprechpunkt sowie zu den Treppenanlagen und Aufzügen erforderlich. Der Beginn des Leitstreifens ist anzuzeigen (siehe 5.2.3.3).“ Die Verbindlichkeit der Formulierung sollte entsprechend des Textvorschlages verändert werden</i>	vom Ein-/Ausgang bis zum Hauptinformations- und/oder Ansprechpunkt sowie zu den Treppenanlagen und Aufzügen vorgesehen werden. Der Beginn des Leitstreifens ist dann anzuzeigen (siehe 5.2.3.3).“	
	6.3.2	1. Absatz	ge	Blinden- und Sehbehindertenverbände „In öffentlichen Verwaltungsgebäuden sollten in Abstimmung mit den Blinden- und Sehbehindertenverbänden wichtige Räume mit Publikumsverkehr angezeigt werden.“ - Warum sind hier die Verbände explizit genannt? Technische Norm! - Die Verfahren der Einbindung verschiedener Träger der öffentlichen Belange werden an anderer Stelle beschrieben (Gesetz); darüber hinaus ist der Ausdruck „ <u>den</u> Blinden- und Sehbehindertenverbänden“ mit diesen nicht bedeutungsgleich und ungenau.	Textvorschlag In öffentlichen Verwaltungsgebäuden sollten wichtige Räume mit Publikumsverkehr angezeigt werden, insbesondere die zentralen Anlaufstellen wie Pforte oder Empfang sollen in ein taktilen System eingebunden werden.	
	6.3.2	generell	te	Leit- und Orientierungssystemen in Krankenhäuser „In Krankenhäusern oder medizinischen Einrichtungen ist zur Patientenaufnahme oder der Hauptambulanz und den <u>nachgeordneten, zentralen Informationsstellen</u> mittels Leitstreifen oder für blinde und sehbehinderte Personen geeignete Leit- und Orientierungssystemen hinzuzuführen.“ - In Krankenhäusern bestehen bei starker Profilierung	Textvorschlag In Krankenhäusern oder medizinischen Einrichtungen ist ein geeignetes Leit- und Orientierungssystem für blinde und sehbehinderte Personen vorzusehen. Wichtige Bereiche wie die <u>Patientenaufnahme, Hauptambulanz oder Informationsstellen</u> müssen taktil auffindbar sein.	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				auch Hygiene-Probleme - Die Anforderung „ohne fremde Hilfe“ kann um Krankenhaus untergeordnet gesehen werden. Hilfe durch Personal ist im Krankenhaus als üblich für alle Patienten anzusehen, und daher nicht „diskriminierend“. - Infoschalter/Ambulanz/„Anmeldung“ ist in Ordnung; ggf. noch Aufzüge und Besuchsbereiche/ Cafeteria, ...		
	6.3.4	2. Absatz 3. Satz	ed	Schwimmbäder „Im Nassbereich von Schwimmbädern sind <u>hierfür</u> geeignete taktile Markierungen einzusetzen.“ - Auf was bezieht sich „hierfür“? Auf vorhergehenden Satz: "Bereiche mit Sportgeräten, von denen Verletzungsgefahr ausgehen" wahrscheinlich nicht, sondern eher auf für Nassbereiche!?	Vorschlag durch neuen Absatz die Nassbereiche als eigenes Thema abgrenzen	
	6.3.6	1. Absatz	ed	Hotels „In Hotels und größeren Beherbergungsbetrieben...“ - Warum wird zwischen „Hotels“ und „(größeren) Beherbergungsbetrieben“ unterschieden? - Sind die Anforderungen also auch für kleineren Hotels formuliert? - Gilt die Anforderungen nicht dann auch für kleinere Beherbergungsstätten? - Definition/Grenze für „größere“ Beherbergungsbetrie-	Vorschlag evtl. als genauere Größen-Definition: - Analog MusterbeherbergungsstättenV Hotels etc. nach (M)BeV? (ab 13 Betten) - oder ab Sonderbaugrenze? - oder abhängig von der Service-Situation (wäre inhaltlich, fachlich am sinnvollsten, wenn auch organisatorisch für kleinere Betriebe ggf. nicht leistbar)?	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zu
E DIN 32984:2018-06 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum**

Datum: 02.07.2018

E DIN 32984:2018-06 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				be?	Textvorschlag – Absatz 1 In Hotels und Beherbergungsstätten ist ein Leitstreifen zur Rezeption und zu den Aufzügen, Treppen und WC-Anlagen vorzusehen. Textvorschlag – Absatz 3 Auch Aufzüge ...in den weiteren Stockwerken sollten durch ein Leitsystem erschlossen werden.	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

aufgestellt: BAK/ByAK, 02.07.2018

H:\3 Architektur und Bautechnik\Normung\DIN Techn. Normung\DIN 32984\2018\BAK-Stellungnahme DIN 32984_180702 Endf.docx